

Wahlprozedere Nomination Regierungsratswahlen Delegiertenversammlung vom 31. Mai 2017

Ergänzend zu Artikel 12 Absatz 8 der Statuten der FDP.Die Liberalen Kanton Bern vom 23. August 2012 wird das folgende Wahlprozedere beschlossen:

1. Es findet eine geheime Wahl mit Wahlzetteln statt.
2. Wählbar sind:
 - › Heinz Habegger
 - › Markus Loosli
 - › Philippe Müller
 - › Christian Wasserfallen
3. Die Delegierten und Parteimitglieder können weitere wählbare Kandidierende melden, bis der Vorsitzende die Kandidatenliste geschlossen hat.
4. Gültig sind nur handschriftlich beschriebene offizielle Wahlzettel mit der entsprechenden vorgedruckten Wahlgangsnummer (Nr. 1 für 1. Wahlgang, Nr. 2 für 2. Wahlgang usw.) und einer wählbaren Kandidatin oder einem wählbaren Kandidaten.
5. Zur Bestimmung des absoluten Mehrs werden die abgegebenen gültigen Stimmen (leere und ungültige Wahlzettel werden zur Berechnung des absoluten Mehrs nicht mitgezählt) zusammengezählt und durch 2 geteilt, die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr.
6. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht.
7. Sind weitere Wahlgänge nötig, so scheidet ab dem 2. Wahlgang jeweils der oder die Kandidierende mit der geringsten Stimmenzahl aus, es sei denn, mehr als eine Person vereinigen diese Stimmenzahl auf sich. Ausgeschiedene Kandidierende sind in den folgenden Wahlgängen nicht mehr wählbar.
8. Sind nur noch zwei Kandidierende wählbar, wird bei Stimmengleichheit der Wahlgang solange wiederholt bis ein Kandidat das absolute Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht.

Zu genehmigen durch die Delegiertenversammlung am 31. Mai 2017